

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **17 (1923)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Ein Beitrag zur Aufklärung über Aufgaben und Leistungen unseres Vereins.

Die noch vielerorts herrschende Unklarheit über unser Werk und unrichtige Beurteilung unseres Vereins, ließen es unserem Zentralvorstand als nötig erscheinen, ein weiteres Publikum, Behörden und andere Vereine, über die Bestrebungen, Ziele und Erfolge unseres schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme aufzuklären, zum Zwecke besserer Würdigung und Unterstützung desselben.

Weil die kantonalen Taubstummensfürsorgevereine ihre mühsam gesammelten Gelder für ihre eigenen Interessengebiete verwenden müssen, so wird die Zentralkasse ungenügend gespeist, was wiederum der Zentralstelle des Taubstummwesens das erfolgreiche Arbeiten zur Lösung allgemeiner Aufgaben recht erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Die statutarischen Aufgaben des Gesamtvereins sind:

A. Fürsorge auf geistigem Gebiet.

Der Verein erstrebt die Ausdehnung des obligatorischen Schulunterrichts auf die Taubstummen und Schwerhörigen und dessen Uebernahme durch den Staat. Wo und so lange dies nicht erreicht ist, unterstützt er die Ausbildung der taubstummen und schwerhörigen Kinder nach Kräften.

Er fördert und unterstützt die Fortbildung der aus den Anstalten entlassenen taubstummen Kinder und der erwachsenen Taubstummen.

Er gibt vornehmlich als Fortbildungs- und Unterhaltungsblatt die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ heraus, welche zugleich als Vereinsorgan dient.

B. Fürsorge auf sittlich-religiösem Gebiet.

Der Verein strebt u. a. die Errichtung neuer und den Ausbau bestehender Taubstummenpfarrämter an.

C. Fürsorge auf sozialem Gebiet.

Der Verein regt Maßnahmen an:
zur beruflichen Ausbildung der aus der Schule entlassenen Taubstummen und unterstützt dieselbe;

zur Unterstützung und Versorgung teilweise oder ganz erwerbsunfähiger oder erholungsbedürftiger oder alleinstehender Taubstummer; er gründet und unterstützt diesen Zwecken dienende interkantonale Institutionen (Taubstummenheime u. dgl.)

Welche von diesen Aufgaben hat nun unser Verein bereits gelöst? Und welche harren noch der Verwirklichung oder des Ausbaues?

Schon die am 2. Mai 1911 erfolgte Gründung des Vereins gab den Anlaß zur Errichtung eines Heims für taubstumme Frauenpersonen, das 1912 in Regensberg eröffnet werden konnte und heute noch besteht zur Wohltat mancher Vereinsamten und Verschupften.

Innert Jahresfrist schlossen sich die deutschen Kantone — die Inner- und Aargau ausgenommen — dem Verein als Mitglieder an, bald trat auch die welsche Schweiz bei und diese verdankt unsern Bemühungen ein eigenes Sekretariat.

Was die kantonalen Taubstummensfürsorgevereine bis heute schon geleistet haben, darüber könnte ein umfangreiches Buch geschrieben werden, denn vorher befand sich die Fürsorge, zumal für erwachsene Taubstumme, in argem Rückstand.

Der Gesamtverein errichtete und unterhält ein Zentralsekretariat, das immerfort anregend und befruchtend wirkt, sowohl auf die kantonale als schweizerische Taubstummensache und das Publikum über das Taubstummwesen aufklärt. Ferner wurden eine Bibliothek für das schweizerische Taubstummwesen und ein schweizerisches Taubstummenseum errichtet und unterhalten, welche einschlägiges Material sammeln und Interessenten unentgeltlich zur Verfügung stellen und schon eine recht wertvolle Fundgrube bilden.

Seit 1911 unterhält der Verein mit großen Opfern die „Schweiz. Taubstummen-Zeitung“ als ausgezeichnetes Fortbildungsmittel für die schulentlassenen Taubstummen, das auch ihrer geistigen Unterernährung steuert. Die Zeitung arbeitet aber mit einem Defizit von jährlich durchschnittlich 500 Fr., und dieses würde noch höher steigen, wollte man dem oft geäußerten dringenden Bedürfnis nach 14tägigem Erscheinen entgegenkommen und dennoch den schwer um den Lebensunterhalt kämpfenden Taubstummen den Abonnementsbetrag nicht erhöhen. Auch für diese segensreich wirkende Publikation brauchen wir Unterstützung in hohem Maß, denn sie hat sich als wertvoll und unentbehrlich erwiesen.

Endlich wurde der im Jahr 1907 begonnene „Schweizerische Taubstummenheim-Fonds“ dem

Verein bei dessen Gründung im Betrag von 10,900 Fr. übergeben und von diesem so ge-
äußert, daß aus dem 1920 schon 111,000 Fr.
betragenden Fonds ein Anwesen auf dem Ueten-
dorfberg bei Thun erworben und ein Asyl für
taubstumme Männer dort errichtet werden
konnte. Im Mai 1921 wurde dieses Heim ein-
geweiht und die Zahl der Pfleglinge beträgt
heute 24 aus verschiedenen Kantonen. Aber auch
es arbeitete bis jetzt mit einem jährlichen Defizit
von mindestens 6000 Fr. Kostet doch ein Pfleg-
per Tag Fr. 4. 40, während für ihn durch-
schnittlich nur 600 Fr. im Jahr bezahlt werden.

— Die Einführung von geeigneten Industrie-
zweigen könnte das Defizit wohl etwas ver-
ringern, aber aus Mangel an Mitteln mußte
dies bis jetzt zurückgestellt werden. Zu einer
derartigen Ausgestaltung des Heims bedarf es
eines Betriebszuschusses von jährlich 7000 Fr.

Diese Gründungen und Einrichtungen sind
greifbare Erfolge des Zentralvereins, die
verschiedenen Einzelunterstützungen nicht mit-
gerechnet. Die ideellen Erfolge aber sind höher
einzuschätzen, weil sich bei den erwachsenen Taub-
stummen diese Fürsorge nötiger erweist, als die
soziale, nur läßt sie sich schwer in Zahlen und
Worte fassen. — Sicher ist, daß durch unsern
Verein die gesamte Taubstummenfürsorge einen
mächtigen Impuls erhalten hat.

Damit wollen wir uns aber nicht zufrieden
geben und dürfen es auch nicht; denn noch sind
gar manche Aufgaben zu lösen, wie z. B.:

1. Die Mitwirkung und Unterstützung der
längst vorgesehenen, unter Beiziehung ärztlicher
Fachleute zur erfolgenden schweizerischen Taub-
stummenzählung (an Hand des entsprechend
erweiterten Volkszählungsmaterials). Dieselbe
soll dienen zur Ermittlung der Erscheinungs-
formen und der Ursachen der in unserem Lande
außergewöhnlich stark verbreiteten Taubstum-
heit, sowie zu einer sich darauf gründenden
Prophylaxe.

2. Herausgabe des wichtigen Quellen- und
Nachschlagewerkes „Geschichte des schweizerischen
Taubstummenwesens von seinen Anfängen bis
zur Gegenwart“, die der Zentralsekretär gegen-
wärtig bearbeitet und die über jedes Gebiet
des Taubstummenwesens reichen und wertvollen
Aufschluß geben wird.

3. Subvention der Bildungsanstalt für Anor-
malenlehrer oder Veranstaltung von Kursen für
angehende Taubstummenlehrer.

4. Sorge für Vorbildung vorschulpflichtiger
taubstummer Kinder.

5. Bessere Aufklärung des Publikums über
das Wesen der Taubstummheit, Taubstummen-
bildung usw. (durch Lichtbilder-Vorträge, Kurse,
Flugblätter, Presse usw.)

6. Errichtung weiterer Erziehungsanstalten
für schwachbegabte taubstumme Kinder, weil
die vorhandenen zu klein sind. Die Trennung
nach geistigen Fähigkeiten ist ganz besonders
bei Taubstummen eine große Notwendigkeit,
weil sonst der Unterricht schwer darunter leidet.

7. Für schulentlassene Taubstumme: Anschaf-
fung von Fortbildungsmitteln und Bibliotheken,
Veranstaltung von Vorträgen und Kursen,
Herausgabe einer Evangelienharmonie, eines
Gebetbuches für Taubstumme u. dgl. mehr.

8. Errichtung weiterer Taubstummenheime.

Alle diese Postulate beweisen mit aller wünsch-
baren Deutlichkeit, wie sehr der „Schweizerische
Fürsorgeverein für Taubstumme“ der finanziellen
Unterstützung bedarf, wenn er auch nur einiger-
maßen die bezeichneten Aufgaben lösen will zum
Wohle einer der allerärmsten und allzulange
vernachlässigten Menschenklassen.

Derselbe sei daher Ihrer wohlwollenden Be-
achtung und weitgehendsten Unterstützung warm
anempfohlen!

Zum Schluß sprechen wir die Ansicht aus,
daß die Fürsorge für Anormale vom Bund
gleichmäßig auf alle Kategorien verteilt
werde, und daß seine finanziellen Zuwendungen
nicht von der Höhe der geleisteten Barunter-
stützungen abhängig gemacht werden sollten,
weil letztere in vielen Fällen der ideellen und
vorbeugenden Fürsorge moralisch und prak-
tisch an Wert weit nachstehen. — Gerade bei
uns darf die Unterstützung nicht vornehmlich
in Geldgaben bestehen. Denn wir leisten dem
Staat viel größere Dienste durch Erziehung
unserer Anormalen fürs Leben. Geistige Für-
sorge ist hier gleichbedeutend mit „Unterstützung“.
Je besser der Taubstumme gebildet wird, desto
weniger wird er der öffentlichen Unterstützung
anheimfallen. Aber mit geringen Mitteln läßt
sich auch nur wenig erreichen.

Mit diesen Ausführungen hoffen wir, bei
Ihnen das Wohlwollen und Erbarmen für die
Träger eines der folgenschwersten Gebrechen,
das der Taubstummheit, geweckt und zugleich
Ihre Sympathie für unsern Fürsorgeverein
gestärkt zu haben.

Der Zentralvorstand des „Schweiz.
Fürsorgevereins für Taubstumme“.

Zur Neußerung

„Taubstummzeitung oder Gehörlosenzeitung“.

Gewiß ist der Name „Taubstumm“ und „Taubstummenanstalt“ u. seit langen Zeiten eingeführt und überall bekannt. Er bezeichnet auch von allen sonstigen Namen, wie: „Gehörlos, Ertaubt, Schwerhörig, Entstummt, Taubredend“ usw. gerade für das Verständnis der meisten hörenden Menschen am besten das, was sie sich unter unseren Taubgeborenen und sehr früh Ertaubten vorstellen. Manche Leute sagen: „Taubstumme sind Menschen, welche in vieler Beziehung schwachbefähigt sind, nicht sprechen können, höchstens in beschränkter Weise ihre Gedanken niederschreiben und Geschriebenes lesen können, sich fast immer nur in unschönen und geheimnisvollen Gebärden mit lebhaftem Mimenspiel unterhalten, und dann, wenn sie mit Hörenden sprechen, bellende, unverständliche Laute ausstoßen, dabei sehr leicht erregbar, zornig und streitsüchtig.“

Aber wie falsch ist im allgemeinen diese Meinung! Haben diese Leute schon einmal in den wissenschaftlich interessanten Betrieb einer Taubstummenanstalt hineingesehen, wo mit unendlichem Fleiß von Schülern und Lehrern gearbeitet wird, damit die jungen Menschen nach acht Jahren langer Anstrengung imstande sind, auch ohne Gehör zu sprechen, ihre Gedanken niederzuschreiben, fremde Gedanken zu erlesen und deutlich gesprochene, einfach in der Form gehaltene Sätze anderen Menschen vom gut beleuchteten Munde abzusehen? — Gewiß nicht, denn sonst würde die Mehrzahl der Menschen mit mehr Achtung von Taubstummen sprechen, mehr Arbeitgeber würden Taubstumme einstellen und mancher hätte ein liebes, ermunterndes, aufklärendes, warnendes oder helfendes Wort für unsere Gehörlosen, diese Stiefkinder der Natur, welche oft genug einen schweren Lebensweg gehen.

Bei unserer Fürsorgestelle haben wir seit langer Zeit nur gute Erfahrungen mit der Einführung des Wortes „gehörlos“ gemacht. Wir sind der Meinung: Wenn das Wort „Taubstumme“ nicht praktisch ist, weil die meisten Menschen die Gehörlosen dann für stumm und nur wenig brauchbar fürs Leben halten und ihnen dadurch zu wenig Gelegenheit geben, in ordentlicher Berufsarbeit etwas tüchtiges zu leisten, dann sollten die Taubstummen nicht lange zögern, das für die Erwachsenen unprak-

tische Wort „Taubstumm“ durch „Gehörlos“ oder unseretwegen durch ein anderes erst zu erfindendes Wort zu ersetzen. Am besten würden sich alle Taubstummenvereine und Zeitungen auch „Gehörlosen-Zeitung“, Gehörlosenverein usw. benennen. Natürlich wird sich der Name „Gehörlos“ oder das andere einzuführende Wort nicht so schnell überall Geltung verschaffen, aber die klare Erkenntnis für die praktische Notwendigkeit der Umbenennung müßte allmählich das Wort „Taubstumm“ verdrängen können.

„Wenn wir wollen, können wir viel!“

Der Geschäftsführer
der Fürsorgestelle der Rheinprovinz:
Besche (gehörlos),

Anzeigen

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der schweren Krankheit und beim Hinscheide unserer lieben Tochter, Schwester und Braut

Rosa Düscher

so wie für die prächtigen Blumen Spenden und die lieben Trostesworte von Herrn Pfarrer Schläfli und Herrn Vorsteher Gukelberger danken von Herzen

Die Eltern, Geschwister
und der Bräutigam Jakob Hirter.

Delegiertenversammlung

des „Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme“,
Montag, 4. Juni 2 Uhr, Hotel zur Wage, Baden.

Außer den statutarischen Geschäften: Vortrag von Herrn Gukelberger, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Wabern über „Die Taubstummenfürsorge und die Schwerhörigenfürsorge im Verhältnis zu einander“.

Zu diesem Vortrag sind Gäste, also auch Nichteingeladene willkommen, derselbe findet um 4 Uhr statt.

Monatsvortrag

für die Taubstummen von Bern und Umgebung
im Taubstummenlokal „Zähringerhof“, Gesellschaftsstr. 20
Sonntag den 17. Juni, um 14 1/2 Uhr.

von Hrn. Vorsteher Gukelberger, über

David Livingstone

den erfolgreichen Bahnbrecher für Kultur und Mission
im schwarzen Erdteil.